***Energiepreispauschale***

*Bestätigung des Arbeitnehmers des ersten Dienstverhältnisses*

***Zur Abrechnung der Energiepreispauschale in Fällen von Aushilfstätigkeiten / Minijobs ist die Vorlage dieser Bestätigung an den Arbeitgeber zwingend notwendig. Ohne diese ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung kann und darf eine Abrechnung der Energiepreispauschale nicht erfolgen!!!***

*„Hiermit bestätige ich*

*Name, Vorname: ………….…………………………. (Arbeitnehmer)*

*Straße, Hausnummer: ……………………………………..*

*Postleitzahl, Ort: ……………………………………..*

*dass mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis mit*

*Firma: …………………………………….. (Arbeitgeber)*

*Straße, Hausnummer: ……………………………………..*

*Postleitzahl, Ort: ……………………………………..*

*mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist. Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder -ordnungswidrigkeit vorliegen kann.*

***Hinweis:***

*Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausgezahlt wird.“ (Bundesministerium der Finanzen)*

Ort, Datum: ……………………………………….

Unterschrift: ………………………………..…….. (Arbeitnehmer)